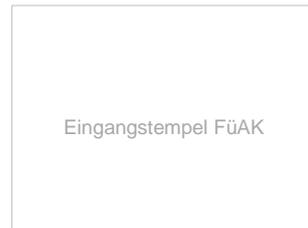


Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.	Telefon	Mobil-Tel.
PLZ, Ort	Fax	E-Mail-Adresse
Bankverbindung: IBAN:		
VAIF-Nr.		

An die
 Staatliche Führungsakademie für Ernährung,
 Landwirtschaft und Forsten
 Kompetenzzentrum Förderprogramme
 Heinrich-Rockstroh-Str. 10
 95615 Marktredwitz



- Formular Fischwirtschaftsgebiete -

Antrag auf Zuwendungen im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach der jeweils geltenden Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung der Fischerei in Bayern (EMFF-Richtlinie)

Ich/Wir beantrage/n Zuwendungen für die nachfolgend dargestellten Investitionen/Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie¹

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (soweit erforderlich):

1. Detaillierte Projektbeschreibung
2. Detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen mit Angeboten oder fundierter Kostenschätzung (z.B. nach DIN 276);
Bei Anträgen zum FLAG-Management: Aufgabenbeschreibung und Kostenaufstellung für Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Evaluierung
3. Baugenehmigung einschließlich Bauplan (1:100)
4. Amtlicher Lageplan, Skizze
5. Kreditbereitschaftserklärung
6. Gemeinderatsbeschluss o.ä.
7. Protokoll der Auswahlentscheidung durch die FLAG, inkl. Checkliste Projektauswahlkriterien
8. Erfassungsblatt (s. Anlage „Erfassungsblatt Indikatoren“)
9. Sonstiges:

¹ Bei allen in diesem Antragsformular genannten Beträgen, handelt es sich um Netto-Beträge

Vorhaben	
1.1 Ort der Investition/des Vorhabens	
PLZ, Gemeinde	_____
Landkreis	_____
1.2 Beschreibung der geplanten Investition / des geplanten Vorhabens (s. beiliegende Projektbeschreibung)	
Folgende Investition / folgendes Vorhaben ist geplant (Kurzform):	

Dabei handelt es sich um:	
<input type="checkbox"/>	ein Einzelprojekt
<input type="checkbox"/>	ein Kooperationsprojekt
<input type="checkbox"/>	eine Förderung des FLAG-Managements
<input type="checkbox"/>	Bei den Investitionen handelt es sich nicht um Ersatzbeschaffungen
Ansprechpartner mit Telefon/Anschrift für das Fördervorhaben ist (ggf. Bevollmächtigung belegen):	
Name: _____	Tel.: _____

1.3 Aufstellung der Ausgaben (förderfähige Mindestausgaben: 3.000 €)		
	Ausgaben für	voraussichtliche Gesamtausgaben (netto) in EUR
1	Gebäude, bauliche Anlagen	
2	Maschinen, Geräte	
3	Materialkosten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)	
4	Personalkosten	
5	Sonstiges (bitte benennen)	
6		
7	Baunebenkosten (max. 10 % der Baukosten; Zeile 1)	
8	Summe der förderfähigen Investitionen	
9	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. Grunderwerb)	
10	Gesamtausgaben (Summe Zeile 8 und 9)	

1.4 Finanzierung des beantragten Vorhabens		
Pos.		€
1	Gesamtausgaben	
2	beantragte Zuwendungen ^{1),3)}	-
3	Darlehen (Kreditbereitschaftserklärung beilegen)	-
4	andere Finanzierungsmittel ²⁾	-
6	Eigenmittel des Antragstellers (Betrag errechnet sich aus Pos. 1 abzüglich Pos. 2 bis 4)	=

1) Der jeweilige Fördersatz wird von der FLAG festgelegt:

Kleine/mittlere Unternehmen/Betriebe (KMU):	max. 50%
Unternehmen die nicht unter KMU fallen:	max. 30%
Wenn Ergebnisse des Vorhabens veröffentlicht werden und das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> - einen kollektive Antragsteller (Vereine, Verbände, Genossenschaft oder - ein kollektives Interesse oder - innovative Aspekte aufweist 	max. 80%
FLAG-Management:	max. 80%

2) **Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen wurden für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch keine beantragt.**

Folgende öffentliche Fördermittel anderer Zuwendungsgeber wurden beantragt:

Folgende weitere Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung (z.B. projektbezogene Spenden):

3) Für FLAG-Management begrenzt auf max. 25% der tatsächlichen öffentlichen Ausgaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Ich erkläre/wir erklären, dass ich mich/wir uns verpflichten, eine eventuelle Differenz zwischen der beantragten und der gewährten Zuwendung durch zusätzliche Eigenmittel zu decken.

1.5 Beginn/Ende des Vorhabens		
Geplanter Beginn	Monat	Jahr
Geplanter Abschluss*) (unabhängig von der beantragten Förderdauer, ist das FLAG-Management für die gesamte Förderperiode sicherzustellen)	Monat	Jahr

*) **Hinweis:** Sofern das Vorhaben bewilligt werden kann, muss es bis Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen sein **und** ein Schlussverwendungsnachweis vorliegen (Abschluss des Förderprogramms).

2. Rechtsform des Antragstellers

- Kommunale Körperschaft¹⁾
- Staatliche Einrichtung oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts (z. B. KdöR, öffentlich rechtl. Stiftung)¹⁾. Bezeichnung/Rechtsform _____
- juristische Person des privaten Rechts (z. B. GmbH, e. V.)¹⁾
Rechtsform: _____
- natürliche Person
- Personengesellschaft (z. B. GbR)¹⁾
Rechtsform: _____

¹⁾ Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen

- Ich bin/ wir sind ein öffentliche Auftraggeber i. S. von § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Ich bin/ wir sind verpflichtet aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen auch unterhalb der EU-Schwellenwerte Vergabevorschriften (insbesondere VOL/A, VOB/A) einzuhalten:

- ja nein

Das beantragte Vorhaben stellt eine **wirtschaftliche Tätigkeit** dar (Güter oder Dienstleistungen werden auf dem Markt angeboten):

- ja nein

Falls ja ist das Vorhaben nach EU-Beihilferecht - unabhängig von einer Gewinnerzielungsabsicht – nur förderfähig, wenn es einen **fischereilichen** Bezug aufweist (Bezug zur Produktion, Verarbeitung oder Vermarktung von Fischerei- oder Aquakulturprodukten).

3. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Mir/uns ist bekannt, dass ein Beginn des Vorhabens – dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Auftragserteilung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde grundsätzlich einen Förderausschluss des Vorhabens zur Folge hat.

Ich versichere/Wir versichern, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

4. Erfassung der „Indikatoren Fischwirtschaftsgebiete“ (für alle Fördermaßnahmen auszufüllen)

Die Angaben erfolgen zu folgendem Zeitpunkt: zur Antragstellung nach Abschluss der beantragten Maßnahme

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf die Effekte, die das beantragte Vorhaben auf den **Gesamtbetrieb haben**. Zur Antragstellung ist anzugeben, welche Veränderungen erwartet werden. Nach Abschluss der Maßnahme sind die **tatsächlich eingetretenen** Veränderungen anzugeben.

4.1 Arbeitsplätze

<i>zur Antragstellung auszufüllen (erwartet)</i>				<i>nach Abschluss auszufüllen (tatsächlich realisiert)</i>			
erhaltene Arbeitsplätze ¹⁾		neue Arbeitsplätze ¹⁾		erhaltene Arbeitsplätze ¹⁾		neue Arbeitsplätze ¹⁾	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen

¹⁾ Angaben mit einer Nachkommastelle möglich (z.B. 2,5)

4.2 Wird/wurde im Zusammenhang mit dem Fördervorhaben ein neues Unternehmen gegründet? ja nein

5. Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen, mit Ausnahme der Angaben zu Telefon- und Fax-Nr., subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie Prüforgane des Bundes und der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich stimme zu, dass

- die Landwirtschaftsverwaltung zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:
 - bei der Finanzverwaltung über die Einkünfte des Betriebes sowie bei weiteren Behörden.
 - bei der jeweiligen Bank wegen evtl. bestehender Verbindlichkeiten, Guthaben, Wertpapieren, Bargeldnachweisen oder Kreditbereitschaftserklärungen.
 - bei der Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung.
- die Bewilligungsbehörde zum Zwecke des Datenabgleichs auf die in den Mehrfachanträgen angegebenen Daten zugreifen kann.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.
- bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen, die Bestandteil des geförderten Vorhabens sind, die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Hinweise zum Datenschutz/zur Veröffentlichung

Die mit dem Antrag inkl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe benötigt und auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern gespeichert, welches durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betrieben wird. Sie werden für die Abwicklung des Antrags, für entsprechende Kontrollen und für den Abgleich mit entsprechenden Angaben zu anderen Fördermaßnahmen sowie für die Überwachung der Mittelauszahlung und zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt. Dazu werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittelt. Ebenso werden sie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlung weitergeleitet.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.fueak.bayern.de/datenschutz.

Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem EMFF im Internet zu veröffentlichen und diese Liste halbjährlich zu aktualisieren.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und natürlichen Personen im Einklang mit dem nationalen Recht),
- b) Postleitzahl des Investitionsortes,
- c) Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens,
- d) Datum des Beginns und des voraussichtlichen Abschlusses des Vorhabens,
- e) Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- f) Betrag des EU-Zuschusses.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach

- der VO (EU) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014
- sowie des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) und der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO).

Die Informationen hinsichtlich der Mittel aus dem EMFF werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an 2 Jahre lang zugänglich.

Die sich daraus ergebenden Rechte auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten können bei den jeweils für die Zahlung der Mittel zuständigen Stellen der Länder und des Bundes geltend gemacht werden.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis erteilt.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur EMFF-Förderung habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ferner erkläre/n ich/wir hiermit,

dass ich/wir im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist,

dass ich/wir **keinen schweren Verstoß** nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen habe/n (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei) und derzeit kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Mir ist bekannt, dass auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechende Verstöße als subventionserhebliche Tatsachen unverzüglich zu melden sind.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller(s) bzw. des Bevollmächtigten
	Name in Druckbuchstaben